

NOZ v. 20.10.12

OSNABRÜCK

Fast vier Jahre für brutalen Räuber

Jugendkammer des Landgerichtes Osnabrück urteilt in 22 Strafverfahren gegen Verbrecher-Clique

Von Stefan Buchholz

OSNABRÜCK. Nach sechs Verhandlungstagen ging nun der bislang größte Prozess der Jugendkammer in diesem Jahr zu Ende. Von Geld- bis zu Gefängnisstrafen reichten die Urteile der 3. Großen Strafkammer des Landgerichtes Osnabrück gegen die sieben Angeklagten.

Die Männer waren wegen Diebstahls, Raubes, Körperverletzung sowie Einbruchs und Erpressung angeklagt. Die Taten fanden zwischen dem Herbst letzten Jahres und dem Frühjahr 2012 in Osnabrück statt. Dabei han-

delten die Straftäter im Alter zwischen 16 und 31 Jahren in wechselnden Gruppen.

Für drei Jahre und zehn Monate geht nun ein 27-Jähriger in den Strafvollzug. Er hatte sich beispielsweise Zugang zu einer Wohnung verschafft, um von dem Bewohner eine angeblich dort deponierte größere Menge Rauschgift zu stehlen. Die Beute indes fiel trotz aggressiver „Befragung“ des Wohnungsmieters kleiner aus: Bargeld, Handy und 15 Gramm Cannabis ließ der 27-Jährige mitgehen. Nach Überzeugung des Gerichtes baldowerte er auch mehrfach Osnabrücker Juweliergeschäfte und Gaststätten für

Überfälle aus. Ebenfalls ins Gefängnis geht nun ein weiterer Angeklagter. Ihn sprach man wegen verschiedener Einbrüche in Schmuckgeschäfte schuldig. Da er die Taten während einer laufenden Bewährungsstrafe beging, muss er nun für 18 Monate hinter Gitter.

Gnade erfuhr ein 19-Jähriger. „Ich habe kein Problem, dir ein drittes Auge in den Kopf zu schießen“ – trotz solch brutaler Drohungen beispielsweise gegen eine Verkäuferin während des Überfalls auf ein Juweliergeschäft wandte das Gericht in seinem Fall die Jugendstrafe an. Er bekam zwei Jahre, die in eine dreijährige Bewäh-

rungsstrafe umgewandelt wurden. Dazu hat er 300 Arbeitsstunden zu leisten. In der Urteilsbegründung hob der Richter das Geständnis dieses Angeklagten nach der Festnahme hervor. Es sei weit über das hinausgegangen, weswegen der Mann überhaupt festgenommen worden war. Durch die Aussagen konnten auch andere Mitangeklagte vor Gericht kommen.

Das Geständnis und die anscheinend läuternde Wirkung der Untersuchungshaft rechnete die Spruchkammer einem weiteren 19-Jährigen an. Schwerer Raub und Erpressung sowie vier Diebstähle brachten ihm zwei

Jahre Jugendstrafe ein, die ebenfalls zur Bewährung ausgesetzt sind. Er stieg beispielsweise selbst bei seinen Verwandten ein und stahl ihnen Geld, Handy und Schmuck.

Glück hatte ein weiterer Angeklagter. Er war an Einbrüchen auf Juweliergeschäfte beteiligt. Da die Taten vor der Verurteilung einer anderen Tat in Rheine lagen, beließ es das Gericht bei einer zweijährigen Freiheitsstrafe, ausgesetzt zu einer zweijährigen Bewährungszeit plus 150 Arbeitsstunden.

Der jüngste Kriminelle in der Räuber-Clique, ein auch während des Verfahrens renitent 16-Jähriger, bekam

zehn Monate Jugendstrafe und 100 Sozialstunden aufgebürdet. Er war an den Einbrüchen in Schmuckgeschäfte beteiligt gewesen. Eindringlich redete der Richter dem Jungen ins Gewissen, die dreijährige Bewährungszeit bestens zu nutzen.

Mit einer Geldstrafe von 1800 Euro, zahlbar in 150 Tagessätzen zu 15 Euro, kam der letzte Angeklagte der Bande davon. Auch er war an mehreren Einbrüchen in die Schmuckgeschäfte beteiligt. Trotz der nach dem Urteil des Richters „Unübersichtlichkeit des Verfahrens“ verzichteten alle Angeklagten auf Rechtsmittel. Die Urteile sind damit rechtskräftig.